

10.01.2019

## Kleine Anfrage 1879

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

### Wann öffnen und schließen die Kitas in Nordrhein-Westfalen?

Gemäß § 13e des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) soll jede Kita bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anbieten. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung sollen alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang vorgehalten werden. Die Träger sollen den Eltern ermöglichen, eine Betreuung für ihre Kinder zu erhalten, die ihrem tatsächlichen Bedarf entspricht. In diesem Sinne wurde die durchgehende Betreuung über die Mittagszeit zum gesetzlichen Regelfall. Die Anzahl der jährlichen Schließtage in Kitas ist gemäß § 13e KiBiz begrenzt. Sie soll 20 und darf 30 Öffnungstage nicht überschreiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Um wie viel Uhr öffnen die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen? (Bitte im Viertelstundenintervall für alle Kindertageseinrichtungen nach Jugendamtsbezirken sowie insgesamt für Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2017/2018 sowie das aktuelle Kindergartenjahr aufschlüsseln.)
2. Um wie viel Uhr schließen die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen? (Bitte im Viertelstundenintervall für alle Kindertageseinrichtungen nach Jugendamtsbezirken sowie insgesamt für Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2017/2018 sowie das aktuelle Kindergartenjahr aufschlüsseln.)
3. Wie viele Tage haben die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Kindergartenjahr 2018/2019 geschlossen? (Bitte die Häufigkeitsverteilung der Schließtage von 0 bis 30 für alle Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sowie die landesweit durchschnittliche Anzahl an Schließtagen angeben.)
4. Wie fallen die Öffnungszeiten der nordrhein-westfälischen Kitas aus, die am Bundesprogramm KitaPlus teilnehmen? (Bitte nach den teilnehmenden Einrichtungen differenzieren.)

Datum des Originals: 07.01.2019/Ausgegeben: 10.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Wie häufig wurde im abgelaufenen Kita-Jahr in nordrhein-westfälischen Einrichtungen die Möglichkeit genutzt, Kinder über Nacht betreuen zu lassen?

Dr. Dennis Maelzer